

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 11.3.2024 von 18.30 bis 21.03 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Pens, Ralf

Heß, Harald

Kammel, Henry

Bergemann, Lars

Eigbrecht, Christoph

Friszewski, Marko

Gabriel, Sebastian

Janeck, Bernhard

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

Köppen, Jörg

Kruse, Karsten

Lada, Toralf

bis 20.06 Uhr - TOP 18

Lange, Karsten

Mante, Thomas

Neubauer, Heiko

Schneider, Jan

Wendtland, Christoph

Wodtke, Torsten

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Schröter, Martin

Fischer, Ralf

Wolf, Kristin

Quandt, Elke

bis TOP 18 - Ende öffentl. Teil

Rothbart, Gabriele

bis TOP 18 - Ende öffentl. Teil

Meng, Kerstin

geladene Gäste

Gransow, Fred

bis TOP 18 - Ende öffentl. Teil

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Kowolik, Bernard

entschuldigt

Lotz, Hans-Werner

entschuldigt

Plückhahn, Raik

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.01.2024 gefassten Beschlüsse
6. Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-193/1
7. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-023
8. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-024
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-013
10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Wolgast - südlich der Netzebander Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-015
11. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2021-2035
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-174
12. Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des Bundesprogramms "Demokratie Leben!" mit der Partnerschaft für Demokratie - Stadt Wolgast/ Amt Am Peenestrom - für die dritte Förderperiode ab 2025 - 2029
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-022
13. Hafennutzungsordnung Stadthafen Wolgast
14. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Stadtvertreter
17. Einwohnerfragestunde II
18. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher

Der Vorsitzende, Stadtvertretervorsteher Pens, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister – Herrn Schröter, den Amtsvorsteher – Herrn Gransow, die weiteren Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Einwohner.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 20 von 23 Stimmen fest.

Die Stadtvertreter Kowolik, Lotz und Plückhahn fehlen entschuldigt.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Die Tagesordnung in der Fassung der 1. Änderung wird genehmigt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.01.2024 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende verliest die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.01.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2024-007:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Beschluss Veranstaltungshalle/ Umzug der Stadtbibliothek in die Räumlichkeiten der Volksbank Vorpommern EG
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-008:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 145 BauGB zur Errichtung eines Bootskrans,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-009:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 36 und § 145 BauGB zum Anbau eines Wintergartens als Windfang an ein vorh. Hotel,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-010:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB Umbau/ Sanierung Wohnhäuser mit je 2 WE,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-011:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB Umbau/ Erweiterung Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-012:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB Teilnutzungsänderung des Volksbankgebäudes in eine Stadtbibliothek,
- **Beschluss Nr. ...:** Der Vorschlag wurde **zur Kenntnis genommen**.
Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage (5G) Bahnhofstraße.

zu TOP 6 Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-193/1*

Der Vorsitzende verliest auszugsweise aus der Begründung zur Vorlage. Insbesondere verweist er auf die Punkte 1 und 2. Weiterhin geht er auf das Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ein.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass es hier um die Handlungsfähigkeit der Stadt geht. Der Haushalt weist ein Defizit von 8,15 Mio. € aus, davon sind 2,6 Mio. € für freiwillige Leistungen eingeplant. Die Gewerbesteuer ist in den letzten 12 Jahren nicht erhöht worden und die jetzige Erhöhung beträgt 2,6 %. Es ist damit zu rechnen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde, um den Haushalt genehmigen zu können, vor allem im freiwilligen Bereich Auflagen (Streichung von Maßnahmen) erteilen wird. Momentan befindet sich die Stadt in der Interimswirtschaft. Somit besteht keine Planungssicherheit für die Vereine.

Herr Fischer teilt auf eine Anfrage aus dem Hauptausschuss mit, dass die aufgeführten 10 Punkte erreicht werden müssen. Ansonsten erfüllt die Stadt nicht die Voraussetzungen für eine Antragstellung auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Koplin, Köppen, Eigbrecht, Kammel und Wendtland sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister. Allgemein wird kritisiert, dass aufgrund des Orientierungsdatenerlasses des Landes M-V die Steuern immer weiter erhöht werden müssen, um antragsberechtigt für Hilfen nach dem FAG zu sein. Im Hinblick auf die im Haushalt geplanten Projekte (bspw. Stadthalle) und die Zuschüsse für Vereine wird auf die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten verwiesen.

Andererseits wird auf die derzeitige kritische Situation für Gewerbetreibende bspw. in der Baubranche hingewiesen. Vorgeschlagen wird, andere Einsparpotentiale (bspw. bei Personalkosten) zu finden. Ebenso

wird auf die Kostenbeteiligungen der Stadt im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes (bspw. Anbindung der Bahnhofstraße an die Ortsumfahrung u. a.) verwiesen.

Stadtvertreter Eigbrecht beantragt für die BFW-Fraktion namentliche Abstimmung.

Die Stadtvertreter werden durch Frau Meng (Sitzungsdienst) in alphabetischer Reihenfolge um die Abgabe ihrer Stimme gebeten. Der Vorsitzende gibt als letzter seine Stimme ab.

- Mit **JA** stimmen die Stadtvertreter: Bergemann, Gabriel, Heß, Köppen, Lada, Wendtland,
- mit **NEIN** stimmen die Stadtvertreter: Eigbrecht, Friszewski, Janeck, Kammel, Lange, Schneider, Zorr,
- Enthaltungen - Stadtvertreter: Knuth, Koplín, Kruse, Mante, Neubauer, Wodtke, Pens.

Nach Auszählung wird dem Vorsitzenden das zahlenmäßige Ergebnis mitgeteilt.

Der Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis fest.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-016

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt anliegende Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024. (Hebesatzsatzung)

abgelehnt – Ja 6 Nein 7 Enthaltung 7

zu TOP 7 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-023

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein.

Frau Rothbart erläutert den Wirtschafts- und Maßnahmeplan, insbesondere die rot dargestellten Zeilen, den Stand der Maßnahmen und sowie die Ausreichung der Mittel in Jahresscheiben (5-25-35-25-15). Bspw. sind die Hermannstraße und die Sandbergstraße fertiggestellt, der Sandbergplatz noch nicht endgültig.

Der Vorsitzende informiert, dass der Bauausschuss nicht über die Vorlage beraten konnte (lag noch nicht vor), der Sozial- und Kulturausschuss hat sie zur Kenntnis genommen und der Hauptausschuss hat sie mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-017

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.923.030 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.923.030 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.923.030 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.771.660 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	151.370 EUR

von

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.747.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.557.220 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	190.280 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 292.303 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -172.870 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

Stadt Wolgast, den _____
(Ort, Datum)

Martin Schröter
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 17 Enthaltung 3

**zu TOP 8 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens
"Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-024**

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu TOP 7.
Nach Verlesung des Beschlussvorschlages wird ohne Diskussion darüber abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-018

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.675.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.675.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.404.470 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.675.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-271.230 EUR

von

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.749.460 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.384.830 EUR

von

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-635.370 EUR
---	--------------

von

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 240.447 EUR.

§ 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.849.950 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 223.860 EUR. |

Stadt Wolgast, den _____
(Ort, Datum)

Martin Schröter
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 17 Enthaltung 3

zu TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-013

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-019

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 08-2023 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“ der Stadt Wolgast Stand 08-2023, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und dem Umweltbericht erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

beschlossen – Ja 19 Enthaltung 1

zu TOP 10 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Wolgast - südlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-015

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Flurkarte.

Die Nachfrage von Stadtvertreter Heß bzgl. des Feldweges wird durch Herrn Fischer beantwortet. Sofern der Weg öffentlich gewidmet ist, wird er berücksichtigt.

Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird darüber abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-020

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“. Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m nordwestlich des Stadtgebiets im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst die Flurstücke 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/9, 103/10 und teilweise die Flurstücke 99/10, 102/2 und 106/4 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Netzebänder Straße und hat eine Größe von ca. 4,5 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Bioenergie.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
5. Der Vorhabenträger muss sich vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in einem mit der Stadt abgestimmten Plan zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 12 BauGB verpflichten.
6. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 20

zu TOP 11 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2021-2035
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-174

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-021

Die Stadtvertretung beschließt das beiliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) einschließlich der Maßnahmeübersicht für den Zeitraum 2021-2035.

beschlossen – Ja 19 Enthaltung 1

zu TOP 12 Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des Bundesprogramms "Demokratie Leben!" mit der Partnerschaft für Demokratie - Stadt Wolgast/ Amt Am Peenestrom - für die dritte Förderperiode ab 2025 - 2029
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-022

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Frau Wolf hat vor der Sitzung eine Auflistung der bisherigen Projekte an die Stadtvertreter verteilt. Sie erläutert den Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Lange, Eigbrecht, Köppen und der Vorsitzende sowie Herr Fischer und Frau Wolf. Die Frage zur Begrifflichkeit „demokratiefeindliche Phänomene“ wird durch Frau Wolf und Herrn Fischer beantwortet. Es wird auf den Begleitausschuss verwiesen, der Festlegungen trifft, was gefördert wird. An die Stadtvertreter wird die Einladung ausgesprochen, im Begleitausschuss mitzuwirken. Weiterhin werden die Beschlussfassung als Grundsatzbeschluss sowie die finanziellen Auswirkungen, die nur für 2024 aufgeführt sind, thematisiert. Gründe sind noch ausstehende Förderregularien des Bundes sowie die Höhe der Förderungen. Für eine Förderung muss die Kommune nachweisen, dass ein Eigenanteil aufgebracht werden kann. Wenn die Bedingungen feststehen, erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Stadtvertreter Köppen bestätigt dies als Beiratsmitglied. Auch er wirbt für weitere Mitglieder.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2024-022

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Weiterführung der Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie Leben!" für die dritte Förderperiode von 2025 bis 2029.

beschlossen – Ja 17 Enthaltung 3

zu TOP 13 Hafennutzungsordnung Stadthafen Wolgast

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Fraktion Die Linke hat eine Anfrage bzgl. der Änderung des § 26 der Hafennutzungsordnung an den Amtsvorsteher, Herrn Gransow, gerichtet. Die Hafennutzungsordnung ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Der Amtsvorsteher hat bereits an der Bauausschusssitzung teilgenommen.

Stadtvertreter Köppen als Vorsitzender der Fraktion Die Linke begründet den Antrag.

Mit Einverständnis der Stadtvertreter erteilt der Vorsitzende dem Amtsvorsteher das Wort.

Der Amtsvorsteher erläutert den Sachverhalt. Insbesondere geht es um das Jockeln der größeren Schiffe und damit den Immissionsschutz im Hafen. Der Vorschlag war, die Nutzung der Jockelmotoren bis 22.00 Uhr zu erlauben. Die Infrastruktur lässt eine Nutzung der Landanschlüsse nicht zu, da nur max. 250 Amp. anliegen. Benötigt werden durch die größeren Schiffe 400 Amp. Lt. Netzbetreiber ist eine Erhöhung der bestehenden Anlagen nicht möglich. Für entsprechende neue Landanschlüsse wären Mittel in Höhe von 750.000 € erforderlich. Der Amtsvorsteher bittet die Stadtvertreter um ein Feedback bzgl. der Änderung des § 26.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Schneider, Gabriel, Bergemann, Eigbrecht, Köppen, Friszewski, Mante, Koplin, Wodtke und der Vorsitzende. U. a. werden folgende Anmerkungen vorgebracht:

- Kein Anlegen von den Schiffen, die die Landanschlüsse nicht nutzen können.
- Kompromiss finden, Angebote für die Landgänger schaffen.
- Diskussion führen, ob mehr oder ob weniger Fahrgastschiffe anlegen sollen.

- Dazu positionieren, was im Hafen gewollt ist (bspw. Kabinenschiffe u. a.). Die Stadt braucht die großen Schiffe nicht, dadurch ist kein Platz für kleinere Anleger. Kabinenschiffe bringen keine Besucher in die Stadt.
- Die Stadt muss Einnahmen generieren.
- Seinerzeit per Beschluss für die Kabinenschiffe entschieden, an Angeboten arbeiten, die die Besucher in der Stadt halten. Wenn dies nicht gelingt, die Liste der Anläufe verkürzen.
- 400 Ampere Schrank ist Standard in Häfen. Er wird nicht nur für Kabinenschiffe benötigt.
- Das Thema Hafen als dauerhaftes Thema in den Bauausschuss aufnehmen und heute keine Empfehlung an den Amtsvorsteher geben.
- Evtl. ein Stück zurückrudern und mit weniger Fahrgastschiffen auskommen.
- Nicht alle Schiffe müssen jockeln. Eine neue Anlage hat große finanzielle Auswirkungen für die Stadt, dafür sind keine Mittel vorhanden.
- Die Hafennutzungsordnung spiegelt wider, was derzeit möglich ist.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass in der nächsten Bauausschusssitzung diese Thematik ausführlich beraten werden soll.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Linken. Wer stimmt der Anfrage, § 26 zu ändern, zu?

- **Keine Ja-Stimme.**

Stadtvertreter Köppen zieht den Antrag zurück und bittet darum, im Ausschuss intensiv über die Thematik zu diskutieren.

zu TOP 14 Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers

- 15.03.2024 – Veranstaltung in der Stadtbibliothek – „Die Würde des Menschen ist unantastbar...“
- 13.04.2024 Frühjahrsputz ab 10.00 Uhr, Treffpunkt am Eingangsgebäude im Tierpark
- Flyer – Veranstaltungen für die Monate März, April, Mai / Der Flyer wird alle 3 Monate erneuert.
Eine weitere Veranstaltung ist „Wellen des Lichtes – Farben der Romantik“ des Künstlers Ludger Hinse ab 14.04.2024 in der St. Petri Kirche.
Stadtvertreter Gabriel ergänzt, dass die Ausstellung an verschiedenen Orten stattfindet – St. Petri Kirche - Historisches Rathaus – Gertrudenskapelle – Rungehaus. Vernissage ist am 14.04.2024 nach dem Gottesdienst in der St. Petri Kirche.

zu TOP 15 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bericht von der Hafentrunde am 28.02.2024 – Themenschwerpunkte: bspw. Technische Infrastruktur, Parkplatz-Beschilderung, mehr Sportbootliegeplätze.

zu TOP 16 Anfragen der Stadtvertreter

Stadtvertreter Bergemann:

– Flyer „Wolgast 900“

Er hätte sich gewünscht, dass unter dem Logo speziell Veranstaltungen zu Wolgast 900 aufgeführt sind. So ist es eine Zusammenstellung aller Veranstaltungen geworden. Der Flyer sollte ein Zugewinn sein.

- Dank an Herrn Witt bzgl. des Beginns der Änderung der Beschilderung aufgrund der Baumaßnahme Breite Straße. Nunmehr ist der Containerstellplatz in der Wilhelmstraße legal befahrbar. Allerdings tut sich sichtbar noch nichts an den weiteren Beschilderungen. Stadtvertreter Bergemann bittet um Aufarbeitung der Thematik mit Zeitschiene, wann eine Umsetzung erfolgt.

- Thema Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Baustelle Abriss Garagen R.-Koch-Straße – Prüfauftrag bzgl. der Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Stadtvertreter Bergemann bittet um die Erarbeitung einer Zusammenstellung, was an Baumpflanzungen konkret an welcher Stelle vorgesehen ist. Er weist nochmals darauf hin, dass dort wo Bäume entfernt werden, auch wieder Bäume gepflanzt werden, um so das Stadtgrün zu erhalten.

Stadtvertreter Mante:

Verweis auf die tiefliegenden Gullys in der Bahnhofstraße, Chausseestraße, Baustraße und Höhe Hagebaumarkt.

Der Vorsitzende merkt an, dass für die Chausseestraße die Zuständigkeit beim Straßenbauamt liegt. Er bittet die Verwaltung, das SBA anzuschreiben, die Gullys anzuheben.

zu TOP 17 Einwohnerfragestunde II

- Festplatz in der Bahnhofstraße – Anregung, diesen Platz langfristig als Festplatz oder Parkplatz zu entwickeln (Beispiel Stralsund – Mankesche Wiese). Die Lieferfahrzeuge der Firmen, die die Peenewerft beliefern, werden dort zu Übernachtungszwecken abgestellt.

– Behälter für Glas und Papier in dem Bereich stehen ungünstig, Papiercontainer sind bei Sturm auf der Bahnhofstraße gelandet. - Anregung, einen festen Containerstellplatz zu errichten und eine Örtlichkeit zu wählen, die nicht so zentral zu sehen ist (Stichwort: Mülltourismus).

Der Vorsitzende nimmt die Anregungen entgegen, sie werden an die Verwaltung weitergeleitet, um Lösungen zu finden. Die Entwicklung des Platzes wird jedoch Zeit brauchen.

zu TOP 18 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.06 Uhr.

Nach einer Pause wird um 20.15 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Während der Pause hat Stadtvertreter Lada die Sitzung verlassen, ebenso Amtsvorsteher Gransow, Frau Rothbart und Frau Quandt.

Ralf Pens

Harald Heß

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung